

Einreicher:

AfD-Fraktion

Anfrage

an Landrätin



an Vorsitzenden



öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Kreisausschuss

Kreistag Uckermark

Datum:

25.08.2022

06.09.2022

14.09.2022

Inhalt:

Katastrophenschutz in der Uckermark

Fragestellung:

Katastrophenschutz stellt - neben dem Zivilschutz - eine der zwei Säulen des Bevölkerungsschutzes dar und zeichnet solcherart zentral verantwortlich für die Gewährleistung der Sicherheit und Versorgung der Bürger in natur- sowie anderweitigen spannungsbedingten Extremlagen und somit für die Aufrechterhaltung der zivilen Ordnung in Zeiten besonderer allgemeiner Notlagen. Personell umfasst er ein breit gefächertes Feld an Fachdiensten, zu denen neben Verpflegungsinstitutionen, Feuerwehren und Sanitätswesen auch Informations- bzw. Kommunikationseinrichtungen sowie die psychische bzw. psychosoziale Notfallversorgung zählen.

Neben der Notwendigkeit eines sowohl an Zahl wie auch an Ausbildungsstand hinreichenden Personales ist die Ausstattung der für den Katastrophenschutz zuständigen Instrumentarien als 'Versorgung der (Katastrophen- bzw. Extremspannungsfall-)Versorger' von elementarer Bedeutung. Gerade im Angesicht der gegenwärtigen diplomatischen Spannungen zwischen Deutschland und der Russischen Föderation, die für die Bundesrepublik eine hohe Wahrscheinlichkeit mit sich bringen, hinsichtlich fundamentaler Rohstoffe in eine erhebliche Schieflage bzw. in einen partiellen bis weitgehenden oder gar totalen Ausfall zu geraten, sind Vorkehrungen, die der Erhaltung der Einsatzfähigkeit der grundlegenden Institutionen des Katastrophenschutzes und somit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit dienen, als von existentiellern Gewicht anzusehen. Es gilt dergestalt, die diesbezügliche Situation in der Uckermark einer Überprüfung zu unterziehen.

1. Inwieweit existieren in der Uckermark in Einrichtungen, die für die unmittelbare Versorgung und / oder für die Sicherheit der Bevölkerung verantwortlich zeichnen (z.B. Krankenhäuser und Feuerwehren) Notstromaggregate? Inwieweit ist zudem sichergestellt, dass stets ein Verantwortlicher vor Ort ist, der mit der Bedienung eines solchen Aggregates im Falle des Eintrittes einer Katastrophensituation vertraut ist?
2. Inwieweit hat die Landrätin bzw. der Landkreis Vorkehrungen getroffen, im Falle eines in Teilen oder gänzlich eintretenden Ausfalles der PCK-Raffinerie in Schwedt die Versorgung der Feuerwehren sowie sonstiger Bestandteile des Katastrophenschutzes sicherzustellen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
3. Welche Anschaffungen, die auch für den Falle eines Katastrophenschutzes vorgesehen

waren oder sind, sind seit 01/2019 getätigt worden oder sind derzeit und für wann vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Institutionen. Bitte zudem die Kosten für die jeweilige Anschaffung angeben sowie das seit dem genannten Zeitpunkt insgesamt investierte und das aktuelle zu diesem Zweck zur Verfügung stehende Budget.

4. Verfügt der Landkreis Uckermark über Kraftstoffvorräte? Falls ja, wo und in welcher jeweiligen Höhe, und wie lange würden diese Vorräte bei den vorrangig zu versorgenden Objekten (insb. Polizei, Rettungsdienste, Krankenhäuser) für eine normale Versorgung ausreichen? Falls nein, warum nicht?

5. Verfügt der Landkreis Uckermark über einen Katastrophenschutzbeauftragten? Falls ja, bitte den Namen, die Dienststelle sowie den Ausbildungs- bzw. den beruflichen Hintergrund angeben. Falls nein, warum nicht?

gez. Christian Bork

Unterschrift

07.06.2022

Datum